

# Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses 2023

## Zweckverband

### **„Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen“**

**HINWEIS:**

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um ein elektronisch übersandtes Leseexemplar handelt. Allein die in Papierform übergebenen und im Original unterschriebenen Unterlagen sind maßgeblich. Das elektronisch übersandte Leseexemplar ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Zweckverbandes bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüberhinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. zulässig und im Übrigen nicht gestattet.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Prüfungsauftrag.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.....</b>	<b>5</b>
<b>5. Prüfungseinzelfeststellungen.....</b>	<b>5</b>
<b>5.2. Wirtschaftsplan 2022.....</b>	<b>7</b>
<b>5.2.1. Veröffentlichungsnachweis.....</b>	<b>8</b>
<b>5.2.2. Stellenübersicht.....</b>	<b>9</b>
<b>5.2.3. Finanzplan.....</b>	<b>9</b>
<b>5.2.4. Zwischenbericht.....</b>	<b>9</b>
<b>5.3. Jahresabschluss.....</b>	<b>10</b>
<b>5.4. Gründe für den in 2022 entstandenen Überschuss.....</b>	<b>11</b>
<b>5.5. offene Forderungen und Verbindlichkeiten.....</b>	<b>14</b>
<b>5.6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Vermögenserfassung.....</b>	<b>15</b>



## Abkürzungsverzeichnis

HHJ	Haushaltsjahr
HHS	Haushaltssatzung
i.V.m.	in Verbindung mit
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VJ	Vorjahr
WJ	Wirtschaftsjahr
WPI	Wirtschaftsplan
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZV	Zweckverband



## 1. Prüfungsauftrag

Die Verbandsversammlung bestellte mit Beschluss Nr. 4/2021 das RPA der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. als Prüfer gemäß § 9 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes.

Die zu erbringenden Prüfungen durch das RPA Oelsnitz/Erzgeb. sind im Vertrag zwischen dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen und der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vom 28.01.2021 festgeschrieben.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 obliegt damit dem RPA der Stadt Oelsnitz/Erzgeb.

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 9 der Verbandssatzung des ZV erfolgt die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. In Anwendung des § 32 Abs. 3 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung des ZV das RPA der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. mit der Jahresabschlussprüfung einschließlich Lagebericht beauftragt.

Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 105 SächsGemO i. V. m. § 14 Abs. 1 SächsKomPrüVO. Danach ist eine sachliche Prüfung vorzunehmen. Als Grundlagen wurden neben den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere Satzungen, Dienstanweisungen, Entgeltkalkulationen und sonstige von der Institutsleiterin im Rahmen der Prüfung bereitgestellte Unterlagen verwendet. Des Weiteren wurde das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung als Prüfungsgrundlage mit einbezogen.

Die örtliche Prüfung und Jahresabschlussprüfung erfolgte vom 04.03.2024 bis 07.03.2024 vor Ort in den Räumen des Studieninstituts durch die Rechnungsprüferin des RPA der Stadt Oelsnitz/Erzgeb., Frau Hans. Die Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht darauf geschlossen werden, dass der ZV in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Soweit unwesentliche Beanstandungen während der Prüfung bereinigt werden konnten, sind sie in diesem Prüfbericht nicht aufgenommen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit der Institutsleiterin in einem Abschlussgespräch ausgewertet. Der Prüfbericht wurde am 22.05.2024 erstellt.



### **3. Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse**

Es wurde ein positives Betriebsergebnis von 174.277,23 EUR erzielt. Dieses lag damit deutlich über dem Planansatz (-70.000 EUR). Das positive Ergebnis resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 150.470,43 EUR und aus Einsparungen bei den Aufwendungen in Höhe von 93.806,80 EUR.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem WJ 2022 um 160.534,75 EUR erhöht. Dies resultiert auf der Aktivseite aus Erhöhung des Bestandes an liquiden Mittel um 161.572,21 EUR und des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 282,93 EUR. Das Anlagevermögen verringerte 1.320,39 EUR. Auf der Passivseite, ergibt sich der Zuwachs aus dem erzielten Jahresüberschuss von 174.277,23 EUR, der Erhöhung der Rückstellungen um 14.666,23 EUR und der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 5.776,15 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich insgesamt um 34.184,86 EUR. Im gesamten Wirtschaftsjahr war das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

### **4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung**

Insgesamt zeigte das Ergebnis der Prüfung, dass die Wirtschaftsführung des ZV „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen“ nach den Prinzipien der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit erfolgt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Es wird an dieser Stelle auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Jahresabschlussprüfung verwiesen.

### **5. Prüfungseinzelfeststellungen**

#### **5.1. Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Beschlüsse der Verbandsversammlung**

Die Befugnisse der zuständigen Organe des Zweckverbandes werden in der Verbandssatzung geregelt. Nach § 5 Absatz 1 der Satzung trifft sich die Verbandsversammlung so oft, wie die Geschäfte es erfordern. Sie ist jedoch mindestens einmal jährlich einzuberufen. Im WJ 2023 wurde eine Verbandsversammlung einberufen.

Die Verbandsversammlung fand am Standort des ZV am 29. November 2023 in Chemnitz statt. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend den Festlegungen der Verbandssatzung.



Von der satzungsmäßigen Stimmenzahl von 95 waren zu Beginn der Sitzung 55 Stimmen anwesend, somit lag Beschlussfähigkeit vor. Bis zum ersten Beschluss erhöhte sich die Stimmenzahl auf 70.

Es wurden insgesamt 4 Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss 1/2023

Der Jahresabschluss wurde mit 70 Stimmen von 70 anwesenden Stimmen festgestellt, der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen und der Verbandsvorsitzende entlastet. Die Beschlussfassung erfolgte nach § 58 SächsKomZG i.V.m. § 34 SächsEigBVO und § 4 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 9 der Verbandssatzung des ZV.

#### Beschluss 2/2023

Durch die Verbandsversammlung wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 mit 70 Stimmen einstimmig beschlossen. Die Regelungen des § 58 SächsKomZG i.V.m. § 4 Abs. 4 Nr. 4, § 9 und § 10 der Verbandssatzung sowie der §§ 16 bis 21 SächsEigBVO und § 76 SächsGemO wurden entsprechend beachtet.

#### Beschluss 3/2023

Die Verbandsversammlung beschloss auf Grundlage von §§ 2, 9 und 10 der Verbandssatzung die Entgeltordnung für das Wirtschaftsjahr 2024. In dieser wurden wiederum unterschiedliche Entgelte für Mitglieder und Nichtmitglieder ausgewiesen. Für sonstige Lehrgänge/Präsenzseminare/Web-Seminare/Online-Veranstaltungen sowie Projektaufgaben/Beratung und In-house-Veranstaltungen sind kostendeckende Einzelkalkulationen vorzunehmen.

Der Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 70 Stimmen.

#### Beschluss 4/2023

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig mit 70 Stimmen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes für kommunale Verwaltung Südsachsen in der Fassung vom 29. November 2023 auf Grundlage von § 4 Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. § 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes.

Die Beschlüsse wurden ordnungsgemäß gefasst. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.



## 5.2. Wirtschaftsplan 2023

Das Verfahren zum Erlass der HHS richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der SächsGemO. Danach ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 die beschlossene HHS der RAB spätestens einen Monat vor Beginn des HHJ vorzulegen.

Der Beschluss zur HHS und der WPI für das WJ 2023 wurde in der Verbandsversammlung am 21. September 2022 gefasst. Die Vorlage an die RAB erfolgte mit Schreiben vom 5. Oktober 2022.

Die HHS und der WPI wurden durch die RAB mit Bescheid vom 10. November 2022 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Anzeiger Nr. 50 vom 15. Dezember 2022. Die HHS und der WPI lagen in der Zeit vom 9. Januar bis 17. Januar 2023 zur Einsichtnahme aus. Somit war bis 17. Januar 2023 § 78 SächsGemO (vorläufige Haushaltsführung) zu beachten.

Die HHS sah für das WJ 2023 folgende Festsetzungen vor:

Erfolgsplan	
mit Erträgen von	836.355,40 EUR
mit Aufwendungen von	906.355,40 EUR
Liquiditätsplan	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	./ 49.000,00 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	./ 100.000,00 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf	50.000,00 EUR

Der WPI bestand aus einem Erfolgsplan, einen Liquiditätsplan, einer Stellenübersicht sowie dem Finanzplan. Dem WPI war gemäß § 17 SächsEigBVO ein Vorbericht beigelegt.

Es wurden ausführliche Begründungen zu den Abweichungen gegenüber den Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes gemacht und die veranschlagten Erträge und Aufwendungen mit Kalkulationen untersetzt.

Für den Erfolgsplan wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.000 EUR veranschlagt. Aufgrund der Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurde ein Teil der positiven Jahresergebnisse zur Entgeltensenkung im Planjahr 2023 berücksichtigt.

Die Notwendigkeit einer Nachtragsatzung bestand nicht.



### 5.2.1. Veröffentlichungsnachweis

Der Haushaltsgrundsatz der Öffentlichkeit erfordert, dass sich Interessierte ein Bild über Inhalt und Zustandekommen des WPI machen können. Deshalb ist bereits der Entwurf der HHS mit WPI nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. § 76 Abs.1 Satz 3 SächsGemO

Der Entwurf der HHS und der WPI für das WJ 2023 lagen in der Zeit vom 8. August bis einschließlich 16. August 2022 am Sitz des Zweckverbandes zu jedermanns Einsichtnahme aus. Auf die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen wurde hingewiesen.

Die Beschlussfassung erfolgte in der Verbandsversammlung am 21. September 2022, die Vorlage an die RAB erfolgte mit Schreiben vom 5. Oktober 2022. Durch die RAB wurde mit Bescheid vom 10. November 2022 die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung zur HHS 2023 und zum WPI 2023 bestätigt. Die HHS des ZV enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die HHS, einschließlich WPI ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.

Die Auslegung erfolgte am Sitz des Zweckverbandes in der Zeit vom 9. bis 17. Januar 2023.

Feststellung:

In der beschlossenen und ausgefertigten HHS wurde im Liquiditätsplan für die laufende Geschäftstätigkeit ein Mittelabfluss in Höhe von 49.000 EUR festgesetzt. In der öffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger Nr. 50 vom 15. Dezember 2022 wurde jedoch in der HHS ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 49.000,00 EUR ausgewiesen. Damit kam es bei der öffentlich bekanntgemachten Satzung zu einer Abweichung der ausgefertigten Satzung. Hierbei handelt es sich aus Sicht des RPA um einen berichtigungsfähigen Fehler. In diesen Fällen bedarf es keiner völligen Neuverkündung, sondern lediglich einer Berichtigung. Vor der Bekanntmachung der Berichtigung gilt weder der falsche (weil nicht beschlossene) noch der richtige (weil nicht bekanntgemachte) Text. Es liegt vielmehr eine Teilnichtigkeit der Satzung vor (Kommentar SächsGemO [Quecke/ Schmid/ Menke....] zu § 4 RdNr. 88). Eine Berichtigung des Fehlers in der bekanntgemachten Sitzung erfolgte durch den Zweckverband nicht, somit liegt eine Teilnichtigkeit der Satzung vor.



### 5.2.2. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im WJ erforderlichen Stellen für den Zweckverband enthalten. Das Studieninstitut wies für 2023 den Bedarf von 6 Beschäftigten mit einem VZÄ – Anteil von 4,875 VZÄ aus. Somit ergab sich gegenüber dem VJ keine Veränderung in den VZÄ. Die Stellenbesetzung im Jahr 2023 entsprach dem Stellenplan.

### 5.2.3. Finanzplan

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und des Mittelzu- oder Mittelabflusses in der für den Liquiditätsplan entsprechenden vorgeschriebenen Ordnung, nach Jahren gegliedert.

In der Finanzplanung werden für die WJ 2024 bis 2026 gleichbleibende Umsatzerlöse veranschlagt. In gleicher Höhe werden die Aufwendungen geplant, so dass durchgängig mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet wird.

Die Liquiditätsplanung erfolgt nach der direkten Methode. Den Einzahlungen stehen Auszahlungen für die laufende Geschäftstätigkeit und Investitionen in nahezu gleicher Höhe gegenüber. Es wird im Finanzplanzeitraum in jedem Jahr eine positive Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 15 TEUR veranschlagt. Am Ende des Finanzplanzeitraumes wird mit einem voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 956,6 TEUR gerechnet.

Der Finanzplanung war ein Investitionsprogramm zugrunde gelegt. Es werden jährlich 15.000 EUR für notwendige Ersatzinvestitionen veranschlagt.

Die Finanzplanung entsprach § 20 SächsEigBVO.

### 5.2.4 Zwischenbericht

Gemäß § 22 SächsEigBVO ist durch die Institutsleiterin der Verbandsvorsitzende in der Mitte des WJ über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans schriftlich zu unterrichten. Der Zwischenbericht ist durch den Verbandsvorsitzenden der RAB vorzulegen.

Der Zwischenbericht wurde erstellt und der RAB mit Datum vom 12.07.2023 zugesendet.

Zur Mitte des WJ ist bei den Erlösen insgesamt ein Erfüllungsstand von 63,16 %, bei den Aufwendungen von 40,41 % zu verzeichnen. Die Einsparungen bei den Aufwendungen resultieren aus einer sehr sparsamen Haushaltsführung. Im Zwischenbericht sind die Aufwendungen für Abschreibungen noch nicht enthalten, da diese erst zum Jahresabschluss verbucht werden.



Der Zwischenbericht liegt damit im Plan, ein negatives Ergebnis – wie veranschlagt - ist nicht zu erwarten. Die Liquidität zum 30.06.2023 stellt sich deutlich besser dar, als veranschlagt.

### 5.3. Jahresabschluss

#### Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Erträge		989.375,85 EUR
Aufwendungen	. / .	815.098,62 EUR
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>=</b>	<b>174.277,23 EUR</b>

#### Bilanz

Der Jahresgewinn des VJ in Höhe von 150.330,15 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Mit dem Gewinnvortrag von 504.990,06 EUR aus VJ ist somit insgesamt ein Gewinnvortrag von 655.320,21 EUR in der Bilanz enthalten. Durch den Überschuss des WJ 2023 wird eine Erhöhung des Eigenkapitals um weitere 174.277,23 EUR entstehen.

Weitere Veränderungen der Passivseite im Vergleich zum VJ ergaben sich aus der Erhöhung der Rückstellungen um 14,7 TEUR und der RAP um 5,8 TEUR sowie der Reduzierung der Verbindlichkeiten um 34,2 TEUR. Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme um 160,5 TEUR.

Auf der Aktivseite erhöhen sich die liquiden Mittel um 161,5 TEUR und die Forderungen um 0,3 TEUR. Das Anlagevermögen vermindert sich um 1,3 TEUR.

Die liquiden Mittel konnten durch folgende Kontostände untersetzt werden:

Sparkasse Chemnitz	31.12.2023	71.836,29 EUR
Sparkasse Tagesgeldkonto	31.12.2023	160.000,00 EUR
DKB	31.12.2023	828.277,83 EUR
DKB Tagesgeldkonto	31.12.2023	300.000,00 EUR
Postwertzeichen	31.12.2023	202,55 EUR
<b>Gesamtbestand</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>1.360.316,67 EUR</b>



#### 5.4. Gründe für den in 2023 entstandenen Überschuss

Die im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Umsatzerlöse zur Abdeckung der notwendigen Aufwendungen wurden in der veranschlagten Höhe (833.355,40 EUR) deutlich übertroffen. Das Jahresergebnis weist Mehrerträge in Höhe von 142.651,35 EUR aus, der Planansatz wurde damit mit 117,12 % erfüllt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden bei einem Planansatz von 3.000,00 EUR mit 10.819,08 EUR (360,64 %) erfüllt. An Zinserträgen konnten insgesamt 2.550,02 EUR (Planansatz 0,00 EUR) erwirtschaftet werden. Der ZV verfügt zum Bilanzstichtag über zwei verzinste Tagesgeldkonten.

Die Aufwendungen wurden insgesamt mit 91.256,78 EUR gegenüber dem Planansatz unterschritten. Die Planerfüllung beträgt damit 89,93 %.

Die erzielten Erträge reichten damit aus, die Aufwendungen insgesamt zu decken. Es wurde ein um 244.277,23 EUR besseres Ergebnis als im Plan veranschlagt erzielt. Im Einzelnen stellen sich die Planabweichungen wie folgt dar:

#### Aufwendungen

	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
<b>Materialaufwand</b>	<b>295.355</b>	<b>303.730</b>	<b>8.375</b>
<i>Honorare</i>	<i>242.260</i>	<i>282.233</i>	<i>39.973</i>
<i>Fahrtkosten</i>	<i>28.759</i>	<i>14.923</i>	<i>-13.836</i>
<i>Übernachungskosten</i>	<i>16.706</i>	<i>2.788</i>	<i>-13.918</i>
<i>Seminarnebenkosten</i>	<i>7.630</i>	<i>3.786</i>	<i>-3.844</i>

Für den Materialaufwand (Fremdleistungen) wurden gegenüber dem Plan 8,4 TEUR mehr benötigt, welche in Verbindung mit dem Anstieg der Umsatzerlöse zu sehen sind.

	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
<b>Personalaufwand</b>	<b>382.500</b>	<b>360.235</b>	<b>-22.265</b>
<i>Gehälter</i>	<i>303.500</i>	<i>292.750</i>	<i>-10.750</i>
<i>Gesetzlich soziale Aufwendungen</i>	<i>79.000</i>	<i>67.485</i>	<i>-11.515</i>

Insgesamt wurden bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Planansatz 22,3 TEUR eingespart. Im Jahr 2023 erfolgten keine Tarifierhöhungen, es wurde ein Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 3.000 EUR/Mitarbeiter, aufgeteilt in eine Einmalzahlung und 9 Monatsbeträgen (Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024) gezahlt.



	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
<b>Abschreibungen</b>	<b>21.000</b>	<b>11.701</b>	<b>-9.299</b>
<i>Immaterielle VG</i>		192	
<i>Sachanlagen</i>		8.769	
<i>GWG</i>		2.740	

Für Abschreibungen wurden insgesamt 9,3 TEUR weniger benötigt, als veranschlagt. Abschreibungen stellen den Werteverzehr in Abhängigkeit der festgelegten ND für die einzelnen VG dar. GWG sind Anschaffungen < 800 EUR, diese werden sofort aufwandswirksam im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>207.500</b>	<b>139.433</b>	<b>- 68.067</b>
<i>Mieten, Pachten</i>	<i>80.000</i>	<i>31.412</i>	<i>- 48.588</i>
<i>Betriebskosten</i>	<i>40.000</i>	<i>21.834</i>	<i>- 18.166</i>
<i>Reinigungsleistungen</i>	<i>15.000</i>	<i>9.698</i>	<i>- 5.302</i>
<i>Sonstige Raumkosten/Instandhaltung betriebliche Räume</i>	<i>5.000</i>	<i>35.337</i>	<i>30.337</i>
<i>Versicherungen</i>	<i>3.000</i>	<i>2.599</i>	<i>- 401</i>
<i>Werbekosten, Druckkosten, Beiträge</i>	<i>8.500</i>	<i>1.079</i>	<i>- 7.421</i>
<i>Repräsentations- und Bewirtungskosten</i>	<i>3.000</i>	<i>1.530</i>	<i>- 1.470</i>
<i>Reisekosten</i>	<i>1.000</i>	<i>955</i>	<i>- 45</i>
<i>Instandhaltung, Wartung der Einrichtungen und Ausstattungen</i>	<i>15.000</i>	<i>13.186</i>	<i>- 1.814</i>
<i>Porto und Telefon</i>	<i>5.500</i>	<i>3.677</i>	<i>- 1.823</i>
<i>Bürobedarf</i>	<i>5.000</i>	<i>2.658</i>	<i>- 2.342</i>
<i>Zeitungen, Fachliteratur</i>	<i>1.000</i>	<i>495</i>	<i>- 505</i>
<i>Fortbildung</i>	<i>1.000</i>	<i>350</i>	<i>- 650</i>
<i>Rechts- und Beratungskosten, Datenschutz</i>	<i>6.500</i>	<i>1.385</i>	<i>- 5.115</i>
<i>Abschluss- und Prüfungskosten</i>	<i>10.000</i>	<i>7.992</i>	<i>- 2.008</i>
<i>Sonstige Geschäftsausgaben</i>	<i>6.000</i>	<i>5.237</i>	<i>- 763</i>
<i>Corona-Ausgaben</i>	<i>2.000</i>	<i>0</i>	<i>- 2.000</i>
<i>Periodenfremder Aufwand, Abgänge</i>	<i>0</i>	<i>8</i>	<i>8</i>



In nahezu allen Positionen der betrieblichen Aufwendungen wurden im Ergebnis Einsparungen erreicht. Lediglich in der Position sonstige Raumkosten/Instandhaltung betriebliche Räume kam es zu einer Planüberschreitung in Höhe von insgesamt 30.337 EUR, welche aber vollständig durch die Einsparungen in den anderen Positionen abgedeckt werden konnten. Im Jahr 2023 konnte eine Fortsetzung des Mietvertrages für die Räume des Studieninstitutes mit einer Mindestmietzeit von 10 Jahren zu weiter günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Damit besteht nun für den Zweckverband wieder Planungssicherheit.

Mit dem 5. Nachtrag zum Mietvertrag für die Räume des Studieninstitutes wurden u.a. Pflichten des Vermieters - der Value 26. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Chemnitz – und des Mieters – Zweckverband Studieninstitut – hinsichtlich der zu erbringenden Arbeiten in den Mieträumen vereinbart. Danach oblag dem Studieninstitut die Erneuerung der Wandanstriche in den gemieteten Räumen, sowie der Möbeltransport einschließlich der Montagekosten während der Renovierung. Hierfür fielen insgesamt Aufwendungen in Höhe von 21.830 EUR an, welche nicht veranschlagt waren. Für die Anmietung von Räumen zur Erbringung der Schulungsleistungen fielen insgesamt 13.506 EUR bei einem Planansatz von 5.000 EUR an.

## Erträge

Im Bereich der Umsatzerlöse waren Mehrerträge gegenüber dem Plan von 142.652 EUR festzustellen.

	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Erfüllung EUR
Angestelltenlehrgang I gesamt	133.558	127.587	- 5.971
Angestelltenlehrgang II gesamt	159.324	147.263	- 12.061
Dienstbegleitende Unterweisung Verwaltungsfachangestellte	303.248	341.928	+ 38.680
Dienstbegleitende Unterweisung Kaufleute für Büromanagement	24.464	41.449	+ 16.985
Vorbereitungslehrgang für Auszubildende	10.143	7.626	- 2.517
Ausbildung der Ausbilder (ADA) Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte	12.938	10.082	- 2.856
Fach- und funktionsbezogene Seminare	189.680	300.072	+ 110.392
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>833.355</b>	<b>976.007</b>	<b>+ 142.652</b>

Im Jahr 2023 ist eine deutliche Verbesserung der Ertragssituation im Vergleich zum Planansatz zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind insbesondere wie im Vorjahr die steigenden Teilnehmerzahlen und die damit verbundenen höheren Erträge aus der Umstellung der Durchführung der dienstbegleitenden Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r (VFA).



Ein weiterer Anstieg ist insbesondere bei den fach- und funktionsbezogenen Seminaren zu verzeichnen.

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von 10.819 EUR erzielt, davon Mieterträge 10.591 EUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 127 EUR und periodenfremden Erträge 101 EUR.

Es erfolgte eine stichprobenartige Belegprüfung zu den Umsatzerlösen. Dabei wurde mit geprüft, ob die, von der Verbandsversammlung beschlossene Entgeltordnung entsprechend angewendet wird. Gemäß § 10 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband zur Deckung seiner voraussichtlichen Kosten Entgelte auf der Grundlage seiner Entgeltordnungen. Für sonstige Lehrgänge/Seminare sind kostendeckende Einzelkalkulationen vorzunehmen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

### 5.5. offene Forderungen und Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2023	Stand am Tag der Prüfung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.647,22 EUR	0,00 EUR

Die Forderungen resultieren aus Lehrgangs- bzw. Seminarentgelten, welche bis zur Prüfung ausgeglichen waren.

Es wurden zu den Forderungen eine vollständige Belegprüfung vorgenommen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

	Stand 31.12.2023	Stand am Tag der Prüfung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.209,76 EUR	0,00 EUR

Die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Studieninstitutes wurden in 2024 im Januar ausgeglichen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Leistungen von Dozenten, die erst zum Jahresschluss abgerechnet wurden und somit in 2023 nicht mehr gezahlt werden konnten. Es wurde zu den Verbindlichkeiten eine vollständige Belegprüfung vorgenommen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.



## 5.6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Vermögenserfassung

### Zugang Vermögen

#### Konto 400 Büromöbel

Zugang: 2.462,98 EUR

Der Zugang betrifft die Anschaffung von zwei höhenverstellbaren Schreibtischen. Der Auftragsauslösung ging eine freihändige Vergabe nach § 4 SächsVergabeG i.V.m. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A voraus. Die Vergabe war dokumentiert. Mit der Aktivierung wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahre festgesetzt.

#### Konto 000490 sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zugang: 5.185,00 EUR

Der Zugang betraf die Anschaffung von Lamellenanlagen (Deckenmontage) um eine bestimmungsgemäße Nutzung der Schulungsräume sicherstellen zu können. Die Vergabe erfolgte als freihändige Vergabe nach § 4 SächsVergabeG i.V.m. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A. Zur Vergabe lag eine ordnungsgemäße Dokumentation vor. Es wurde eine Nutzungsdauer von 5 Jahren angesetzt.

#### Konto 000480 geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Zugang: 2.740,23 EUR

Im Jahr 2023 wurden 5 Rollcontainer für insgesamt 1.552,53 EUR angeschafft. Die Anschaffung erfolgte gemeinsam mit der Anschaffung der höhenverstellbaren Schreibtische und war daher Bestandteil der freihändigen Vergabe nach § 4 SächsVergabeG i.V.m. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A.

Weiter wurde noch ein Beratungstisch mit 6 Stühlen sowie ein Bild für insgesamt 1.187,70 EUR angeschafft. Der Wert der einzelnen Gegenstände war jeweils < 500,00 EUR netto. Der Erwerb erfolgte als Direktkauf. Die Auftragsvergabe war gemäß § 3 (6) VOL/A als Direktkauf zulässig. Die GWG wurden im laufenden Jahr vollständig abgeschrieben.

Die Prüfung der ergab keine Feststellungen.

Oelsnitz/Erzgeb., den 22.05.2024

Angelika Hans  
Örtliche Rechnungsprüferin  
Stadt Oelsnitz/Erzgeb.